



BV VerbGem öffentlich		Nr.: VBG/BV/009/2019	
		Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Frau Claudia Renner	20.06.2019
AZ:			
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		19.09.2019	

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 49 KVG LSA i. V. m. § 47 Abs. 1 KVG LSA
Hauptsatzung der Verbandsgemeinde

Nach § 49 KVG LSA kann der Verbandsgemeinderat beratende Ausschüsse bilden.

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde sind der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport. und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz beratende Ausschüsse.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Verbandsgemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils _____ sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste für die Berufung der sachkundigen Einwohner vor.

Das Vorschlagsrecht wird nach § 47 Abs. 1 KVG LSA berechnet. Grundlage hierfür ist die Fraktionsbildung im Gemeinderat.

Auf Grundlage der Vorberatung der Änderung der Hauptsatzung (4 statt wie bisher 2 sachkundige Einwohner) ergibt sich folgendes Vorschlagsrecht:

Die Fraktion: 2 sachkundige Einwohner
Feuerwehr: 1 sachkundige Einwohner
AfD: 1 sachkundiger Einwohner

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss